
Für das Mitteilungsblatt am 19.05.2017

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 09.05.2017

Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde bezieht sich Herr Viktor Schlegel auf die Infoveranstaltung über die Nutzungsmöglichkeiten des bisherigen Minigolfplatzes. Verschiedene Vorschläge seien vorgetragen worden. Zwischenzeitlich habe er nichts mehr gehört. Die Frage sei nun, was möglich ist. Vorgeschlagen wurde von ihm ein Parkour. Dieser Parkour, genannt Pumptrack ist eine speziell geschaffene Mountainbikestrecke. Das Ziel ist es, ohne zu treten, durch Hochdrücken des Körpers aus der Tiefe am Rad Geschwindigkeit aufzubauen. Viele Kommunen entdecken Pumptracks als gute Möglichkeit zur Bewegungsförderung für Jugendliche. Diese Einrichtung habe viele Vorteile somit für die Gemeinde. Der Rückbau des ehemaligen Minigolfplatzes sei im Haushaltsplan mit 10.000 Euro veranschlagt. Solche Parkours gibt es in Sasbachwalden, in Zürich und auch in der Toskana und erfreuen sich großer Beliebtheit. Mit diesem Parkour könne die Gemeinde ein Alleinstellungsmerkmal erhalten. Ihm persönlich sei es ein Anliegen, dass die Öffentlichkeit weiter an der Planung des Rückbaus des Minigolfplatzes beteiligt werde.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass für 2017 eine Planungsrate im Haushaltsplan eingestellt wurde. Die Anregung für ein Rückbau des Minigolfplatzes kam im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum. Aus diesen Gründen haben Frau Krämer und Frau Kern eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Gemeinderäte müssen bei dieser Informationsveranstaltung nicht dabei sein. Auch er als Bürgermeister sei nicht anwesend gewesen, um eine neutrale Informationsveranstaltung zu gewährleisten. Die eingereichten Vorschläge müssen nun aufgearbeitet werden und dem Gemeinderat vorgestellt werden. Weiterhin müssen Fördermöglichkeiten geprüft werden. Herr Schlegel weist darauf hin, dass rund 18.000 Euro für die Errichtung des Parkours erforderlich sind. Er bittet darum, dieses nicht auf die lange Bank zu schieben. Wie so ein Pumptrack aussieht, wurde den Mitgliedern des Gemeinderats anhand von Fotos und einer Beschreibung veranschaulicht. Weiterhin wird Bürgermeister Bischoff eine Unterschriftenliste von Jugendlichen überreicht.

Information und weitere Vorgehensweise zur Flächennutzungsplanfortschreibung

Bürgermeister Bischoff begrüßt hierzu Herrn Philipp vom Planungsbüro Gfrörer in Empfingen und weist darauf hin, dass der Flächennutzungsplan als sogenannte vorbereitende Bauplanung eine wichtige Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Gemeinde darstellt. Massive Beschwerden für die Ausweisung eines Gewerbegebietes im Gewann Schwende wurden vorgetragen. Weitere Überlegungen zur Gewerbegebietsausweisung wurden vorgenommen. In der Klausurtagung des Gemeinderates Ende des letzten Jahres wurden diese weiteren Überlegungen vorgestellt. Daraufhin hat der Gemeinderat empfohlen, auf die Ausweisung im Bereich Schwende zu verzichten. Die Gespräche mit den beteiligten Träger öffentlicher Belange ergaben ebenfalls, dass die Weiterentwicklung des

Gewerbegebiets Schornzhardt entlang der B 28 in Richtung Spielberg als Alternative zur bisherigen Ausweisung weiterverfolgt werden sollte. Hierzu sind noch weitere Verfahren notwendig. Aufgrund der Ausweisung als Grünzone muss ein Zielabweichungsverfahren und ein Regionalplanänderungsverfahren durchgeführt werden. Wenn die Erweiterungsfläche unter 10 ha Flächengröße liegt, können die Verfahren vereinfacht werden.

Komplizierter werde es bei der Wohnflächenausweisung. Die Wohnflächenbedarfsrechnungen haben einen maximalen Wohnbauflächenbedarf von 8 ha ergeben. Bisher sind im Flächennutzungsplan über 20 ha dargestellt. Diese Flächen müssen in der Gesamtgemeinde Pfalzgrafenweiler wie auch in Wörnersberg und Grömbach stark zurückgenommen werden.

Herr Philipp erläutert im Einzelnen die Ergebnisse aus den Stellungnahmen und Gesprächen mit den Trägern öffentlicher Belange. Weiterhin stellt er die Wohnbauflächenbedarfsermittlung vor. Zu diesem Zweck wurden auch die Baulücken in der Gesamtgemeinde erhoben. Die Grundstückseigentümer wurden zur Verkaufsbereitschaft befragt und es besteht keine Möglichkeit, die Baulücken an den Markt zu bringen. Im Ergebnis schlägt Herr Philipp vor, dass Neu-Nuifra, Edelweiler und Herzogsweiler keine zusätzlichen Flächenausweisungen bekommen, da noch genügend erschließbares Gelände vorhanden ist. In Kälberbronn soll 0,25 ha, Durrweiler 0,75, Bösing 1,5 ha und Pfalzgrafenweiler 4,0 ha ausgewiesen werden.

Bürgermeister Bischoff stellt fest, dass Pfalzgrafenweiler mit seinen Ortsteilen sich noch gut entwickeln können auch unter diesen eingeschränkten Ausweisungen.

Herr Philipp weist deutlich darauf hin, wenn sich weiterer Bedarf im Planungshorizont bis 2030 ergebe, dann könne eine punktuelle Fortschreibung durchgeführt werden.

Bedauert wird in der Diskussion, dass der Gemeinderat doch deutlich fremdbestimmt sei und die kommunale Planungshoheit stark reglementiert werde. Dieser Flächennutzungsplan bedeute eine deutliche Verabschiedung von den vorhandenen Beschlüssen des Gemeinderates, die bis in das Jahr 2002 zurückreichen. In diesem Zusammenhang wird aus der Mitte des Gemeinderates vorgeschlagen, entlang der B 28 im Bereich Rechts am Heuwasen nicht störend Gewerbe zuzulassen, um für Dienstleister und Kleinbetriebe die nicht störend sind, eine Wohnortnahe Ansiedlungsmöglichkeit zu schaffen. Mehrere Gemeinderäte unterstützen diesen Vorschlag. Dies sei noch aufzuarbeiten.

Bürgermeister Bischoff verweist darauf, dass sich die Gemeinde Pfalzgrafenweiler mit den rechtlichen Rahmenbedingungen auseinander setzen müsse. Weiterhin sehe er das Verfahren nicht ganz so negativ, wie dies nun auf den ersten Blick aussehe. Die Landschaft sei ein hohes Schutzgut. Deshalb seien auch Regionale Grünzüge vorhanden. Weiterhin hat der Regionalverband Vorbehaltsflächen für Landwirtschaft ausgewiesen. Die Gemeinde könne mit ihrer Planung nicht gegen übergeordnete Planungen verstoßen. Es sei auf jeden Fall die Erweiterung des Gewerbegebietes Schornzhardt als Alternative weiter zu prüfen. Die Fläche Rechts am Heuwasen teilweise für eine gewerbliche Fläche auszuweisen, werde im Einzelnen schwierig werden, weil die Grundstücke eine gewisse Tiefe haben müssen und nicht direkt über die B 28 zu erschließen seien bzw. angefahr-

ren werden können. Es müsse deshalb eine separate Erschließungsstraße vorgesehen werden.

Herr Philipp ergänzt, dass kommunale Planungen immer durch Fachplanungen übergeordneter Stellen stark eingeschränkt sind. Dies ist auch bei anderen Gemeinden schon so. Als Resümee darf festgestellt werden, dass die Schwende ganz klar nicht entwickelt werden könne, sondern die Erweiterung Schornzhardt entlang der B 28 als Alternative ermöglicht werde. Im Hinblick auf die zeitliche Abfolge erläutert Herr Philipp, dass Mitte nächsten Jahres die Verfahren soweit gedient sein müssen, dass alle „Ampeln auf Grün“ stehen. Die vorgeschlagenen Flächenveränderungen werden den Ortschaftsräten zur Beratung übergeben. Danach soll eine abschließende Beratung im gemeinsamen Ausschuss erfolgen und anschließend das weitere Verfahren durchgeführt werden. Mit vier Enthaltungen stimmt der Gemeinderat den vorgetragenen Vorschlägen des Planungsbüros Gfrörer zu.

Erschließungskonzept Rechts am Heuwasen

Bereits mit der ersten punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erfolgte die Neuausweisung des Bebauungsbereiches „Rechts am Heuwasen“. Im Zentralort hat die Gemeinde keine Bauplätze mehr für Wohnbebauung. Die Nachfrage ist aber weiterhin groß.

Bürgermeister Bischoff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ruoff vom Planungsbüro Gfrörer in Empfingen. Herr Ruoff verweist darauf, dass mit der Gesamtfläche von 15,5 ha im Bereich Rechts am Heuwasen von der Christoph-Decker-Straße bis zur Gottfried-Joos-Straße das Gebiet weit über den Planungshorizont der Flächennutzungsplanfortschreibung hinaus gehe. Es sei vorgesehen, diesen Bereich in verschiedenen Erschließungsabschnitten zu realisieren entsprechend nach aktuellem Bedarf und Nachfrage.

Die einzelnen Varianten und die grundsätzlichen Unterschiede erläutert Herr Ruoff. Die Projektstudie Variante 1 sieht generell durchgehende Erschließungsstraßenverbindungen vor. Die Projektstudie Variante 2 sieht in drei Bereichen Erschließungsstraßen als Sackgassen, sowie Fußwegverbindungen zu bestehenden Erschließungseinrichtungen vor. In beiden Varianten können die Erschließungsabschnitte flexibel gestaltet werden. Auf die technischen Vorgaben hinsichtlich Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sowie Straßenerschließung bei den einzelnen Erschließungsabschnitten stellt Herr Ruoff vor. Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass entlang der B 28 ein Gewerbegebiet für Kleingewerbe und nicht störendes Gewerbe sowie Dienstleister vorgesehen werden solle und dann darunter zum Abstand für ein Wohngebiet ein Wall vorgesehen werden soll. Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass auf die Verkehrsführung geachtet werden müsse. Herr Ruoff erläutert, dass Ziel- und Quellverkehr entstehe und dieser sich wohl auf zwei Hauptachsen beschränken würde. Eine Hauptachse würde wohl den Waldweg betreffen. Hierzu müssen aber noch Verkehrsuntersuchungen vorgenommen werden. Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass es sinnvoll sei, die Bebauung von unten nach oben zu entwickeln um die Restfläche noch landwirtschaftlich nutzen zu können. Die Restfläche solle nicht zerschnitten werden. Herr Ruoff erläutert, dass ein Gesamtkonzept erforderlich ist. Es müsse hierbei aber der Entsorgungstiefpunkt für die Abwasserbeseitigung berücksichtigt werden. Bürgermeister Bischoff erläutert, dass heute kein Beschluss gefasst

werden solle. Diese öffentliche Information soll nur zur Kenntnisnahme erfolgen. Weitere Untersuchungen müssen noch vorgenommen werden.

Information Vernetzung Schulzentrum

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler plant die Vernetzung des Schulzentrums zur Versorgung sämtlicher Klassenräumen mit dem Internet für Unterrichtszwecke. Mit der Planung der Leitungsverläufe wurde die Firma Conetis beauftragt. Das Architekturbüro Theurer & Mäder übernimmt die weitere Planungsausführung für die erforderlichen Durchbrüche und Gewerke. Insbesondere stehe das Thema Brandschutz bei Leitungsverlegung im Schulzentrum im Fokus. Die aktuell geschätzten Gesamtkosten liegen für diese Maßnahme bei 231.700 Euro. Im Haushaltsplan sind für diese Maßnahmen Gesamtmittel in Höhe von 300.000 Euro bereitgestellt. Es wird vom Land Baden-Württemberg ein kommunaler Sanierungsfonds zur Abbau impliziter Verschuldung geschaffen. Ein Schwerpunkt soll dabei auf die Sanierung von Unterhaltungsmaßnahmen in Schulbauten gelegt werden. Aus diesen Gründen soll alles soweit vorbereitet werden, dass man auch zügig ein Förderantrag stellen könne. Es kann mit ca. 30 Prozent Zuschuss gerechnet werden. Diesen Betrag darf sich die Gemeinde nicht entgehen lassen.

Weiterhin teilt Bürgermeister Bischoff dem Gemeinderat mit, dass die Sanierung des Hartplatzes durch das Land gefördert werden wird. Planung und Ausschreibungen sollen im Herbst durchgeführt werden. Die Realisierung soll im Jahr 2018 vorgenommen werden. Es sei nicht sinnvoll, eine Winterbaustelle einzurichten. Mit der Maßnahme der Gemeinde Pfalzgrafenweiler sei der höchste „Einzelfallfördersatz“ erreicht worden.

Gründung eines Betriebs gewerblicher Art für die Verlegung und Verpachtung von Wärme und Stromleitungen in der Gemeinde Pfalzgrafenweiler

Die Gemeinde hat im Jahr 2014 beschlossen, die Versorgung der Gemeinde mit schnellem Internet selbst durchzuführen. In diesem Zusammenhang werden nunmehr auch Wärme- und/oder Stromleitungen mit verlegt. Diese Leitungen (Wärme- und Strom) sollen dann an die Weiler Wärme für 20 Jahre verpachtet werden. Die Möglichkeit besteht, diese Tätigkeit als Betrieb gewerblicher Art zu führen und damit auch die Umsatzsteuer wieder als Vorsteuer geltend zu machen. Die künftig zu erzielende Pachteinnahmen wären ebenfalls umsatzsteuerpflichtig. Einstimmig hat der Gemeinderat der Gründung des Betriebs gewerblicher Art zugestimmt.

2. Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Zur Eindämmung der Spielautomaten wird als Steuerungsinstrument eine Vergnügungssteuer erhoben. Die Erhöhung der Vergnügungssteuer auf 25 Prozent der Bruttokasse wurde vom Gemeinderat im Februar 2017 beschlossen. Die Satzung muss auf Anweisung des Kommunalamtes noch ergänzt werden, wonach negative Einspielergebnisse des einzelnen Apparates im Kalendermonat mit dem Wert 0 Euro anzugeben sind.

Einstimmig hat der Gemeinderat der Änderung zugestimmt.

Informationen und Anfragen

Unter Informationen und Anfragen fragt Gemeinderat Kirschenmann nach einem dreitägigen Fest auf dem Festplatz Bühl und erkundigt sich nach den Regularien beim Flohmarkt im Rahmen des Frühlingsfestes. Bürgermeister Bischoff sichert entsprechende Überprüfungen zu.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.